

28.05.2015

Kleine Anfrage 3466

der Abgeordneten Kai Abruszat, Dietmar Brockes und Henning Höne FDP

Anstehende Änderungen bei den Erneuerbaren-Subventionen – Können ab dem Jahr 2016 errichtete Windparks überhaupt noch rentabel betrieben werden?

Der Präsident des Bundesverbands Windenergie, Hermann Albers, hat sich in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten, veröffentlicht unter dem Titel „Windparks zu bauen wird sehr, sehr schwer werden“ in der online-Ausgabe vom 26.05.2015 zum weiteren Windenergieausbau im Binnenland geäußert. Nach seiner Auffassung stünde die Windkraftbranche aufgrund anstehender Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Subventionen der erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor erheblichen Problemen.

Ab dem Jahr 2016 tritt eine Neuregelung des EEG in Kraft, wonach Windstrom nicht mehr vergütet wird, wenn in Deutschland die Strompreise, nicht zuletzt aufgrund des Überangebots erneuerbarer Energien, länger als sechs Stunden negativ sind.

Gegenüber den Stuttgarter Nachrichten äußerte sich Albers mit den Worten:

„Wir haben den Einfluss dieser Regel untersuchen lassen. Das Ergebnis: Über eine Dauer von 18 Jahren könnten bis zu 40 Prozent der Stromproduktion einer Windkraftanlage nicht mehr vergütet werden. Unter diesen Bedingungen wird es 2016 sehr, sehr schwer, überhaupt noch Windparks zu bauen. Zumal dann die regulären Vergütungssätze ohnehin drastisch sinken werden.“

Ab dem Jahr 2017 wird zudem die EEG-Förderung umgestellt. Subventionsberechtigt sollen dann nur noch Windenergieprojekte sein, die sich durch Ausschreibungen im freien Wettbewerb gegenüber teureren Projekten durchgesetzt haben. Den Zuschlag werden daher voraussichtlich nur noch gute, also windreiche Standorte, erhalten. Diese liegen zumeist in Küstennähe. Teure EEG-Subventionen für die unwirtschaftliche Energieerzeugung an windarmen Standorten im Binnenland, wie in NRW, dürfte es mit einem Ausschreibungsverfahren grundsätzlich nicht mehr geben und damit auch keinen Windenergiezubau.

Dies hat auch Umweltminister Remmel erkannt. Zusammen mit seinen Grünen-Amtskollegen hat er am 21.05.2015 in einer Pressemitteilung eine „Schieflage beim Windkraftausbau“ be-

Datum des Originals: 28.05.2015/Ausgegeben: 29.05.2015

klagt. Der Windenergieausbau in Binnenländern wie NRW stehe vor dem Aus, sofern nicht die EEG-Subventionen für Binnenlandstandorte angehoben und eine regionale Komponente eingeführt werde. Andernfalls würden windstarke Standorte bei Ausschreibungen gegenüber dem Binnenland „bevorteilt“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf den Zubau von Windenergieanlagen in NRW 2016 erwartet die Landesregierung aufgrund der anstehenden Änderungen der EEG-Förderung?
2. Welche Folgen für den Windenergiezubau in NRW, im Vergleich zu den Küstenländern, wird es geben, wenn das aktuelle Referenzertragsmodell unverändert als Grundlage für die EEG-Ausschreibungsförderung übernommen werden sollte?
3. Wie wirken sich die anstehenden Änderungen der EEG-Förderung auf die in der Potenzialstudie Erneuerbare Energien in NRW – Teil 1 Windenergie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auf Kreis- sowie Gemeindeebene ausgewiesenen machbaren Potenziale für die Windenergienutzung und entsprechend auf die Wirtschaftlichkeit von neuen Windenergieanlagen ab dem Jahr 2016 aus?
4. Kann das Ziel der Landesregierung, die Steigerung des Anteils der Windenergie an der NRW-Stromversorgung von derzeit rund 3,9 % auf 15 % im Jahr 2020 noch erreicht werden, wenn die EEG-Änderungen in Kraft treten und der Zubau von Windenergieanlagen in NRW mangels EEG-Förderung unwirtschaftlich wird?
5. Ist die Landesregierung bereit, ihr Ziel der Steigerung des Anteils der Windenergie an der NRW-Stromversorgung auf 15 % im Jahr 2020 den aktuellen und absehbaren künftigen energiewirtschaftlichen Realitäten anzupassen?

Kai Abruszat
Dietmar Brockes
Henning Höne